

**DIE LINKE.**  
I M B U N D E S T A G

**Werner Dreibus**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Werner Dreibus, MdB · Deutscher Bundestag 11011 Berlin

Deutscher Bundestag  
Jakob-Kaiser-Haus, Haus Süd, Raum 3.845  
Wilhelmstr. 68 A  
11011 Berlin

☎ (030) 227 - 72 204  
FAX (030) 227 - 76 204

Email: [werner.dreibus@bundestag.de](mailto:werner.dreibus@bundestag.de)

**An die Gäste der öffentlichen Anhörung der  
Fraktion DIE LINKE. „Ein gesetzlicher  
Mindestlohn für Deutschland“ , 8. Mai 2006**

Mitarbeiter: Dr. Matthias Hinze

☎ (030) 227 - 71 285

Email: [werner.dreibus.ma02@bundestag.de](mailto:werner.dreibus.ma02@bundestag.de)

Berlin, den 19. Mai 2006

**„Für einen sozial gerechten Mindestlohn in Deutschland“ – Antrag der Fraktion  
DIE LINKE. im Bundestag**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, Ihnen / Euch im Namen der Bundestagsfraktion unseren Antrag „Für einen sozial gerechten Mindestlohn in Deutschland“ vorstellen zu können.

In Vorbereitung dieser parlamentarischen Initiative haben wir in den vergangenen Monaten intensive Diskussionen sowohl in der Fraktion und den beiden Parteien als auch mit Kolleginnen und Kollegen aus der Wissenschaft und den Gewerkschaften geführt.

Den vorläufigen Höhepunkt dieser Gespräche bildete die öffentliche Anhörung der Fraktion am 8. Mai. Mit Gästen aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft haben wir die Argumente für und gegen einen gesetzlichen Mindestlohn erörtert und die Eckpunkte unseres Antrags diskutiert. Viele von Ihnen / Euch haben mit anregenden Beiträgen zum jetzt vorliegenden Antrag unserer Fraktion für einen gesetzlichen Mindestlohn beigetragen. Dafür noch einmal vielen Dank!

Zwei Ergebnisse der Anhörung sind von besonderer Bedeutung. Erstens haben die Gäste von der britischen low pay commission – Vertreter der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und der Wissenschaft – übereinstimmend hervorgehoben, dass ein gesetzlicher Mindestlohn keine Arbeitsplätze kostet, insbesondere wenn seine Einführung schrittweise erfolgt und den Unternehmen ausreichend Zeit gegeben wird, die Steigerung der Lohnkosten durch Produktivitätssteigerung auszugleichen.

Zweitens haben die Kollegen von ver.di, NGG, IG Metall und TRANSNET deutlich gemacht, dass unser Konzept sehr gut zentrale Anforderungen an einen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland erfüllt. Die Einführung einer gesetzlichen Untergrenze der Entlohnung verhindert Armut trotz Arbeit während die Allgemeinverbindlichkeit darüber liegender Tarifentgelte die Tarifautonomie

---

schützt. Die positive Bewertung unserer Mindestlohnkonzeption durch die Gewerkschaften ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem breiten politischen Bündnis für den gesetzlichen Mindestlohn.

Insgesamt untermauert die Anhörung die Grundsätze der von unseren beiden Parteien und der Bundestagsfraktion getragenen Mindestlohnkampagne:

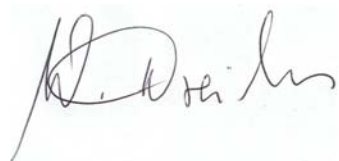
- Einstieg in den gesetzlichen Mindestlohn mit 8 Euro für alle in Deutschland beschäftigten Menschen.
- Möglichkeit einer zeitlich befristeten, stufenweisen Einführung des Mindestlohns in Unternehmen derjenigen Branchen, die nicht kurzfristig dazu in der Lage sind, ihren Beschäftigten einen Mindestlohn von 8 Euro zu zahlen.
- Jährliche Anpassung des Mindestlohns nach dem Grundsatz, dass Vollzeiterwerbsarbeit ein Einkommen oberhalb der Grenze für Armutslöhne ermöglichen muss.
- Allgemeinverbindlichkeit tariflich vereinbarter Mindestentgelte, die über dem gesetzlichen Mindestlohn liegen.
- Institutionalisierte Beratung der Bundesregierung durch die Tarifparteien bei der Einführung und der Anpassung des gesetzlichen Mindestlohns (Mindestlohnrat).
- Wirksame Kontrollmechanismen, Sanktionen bei Verstößen und die Möglichkeit der Verbandsklage.

Diese Eckpunkte für einen gesetzlichen Mindestlohn hat die Fraktion am 16. Mai mit der Annahme des Antrags „Für einen sozial gerechten Mindestlohn in Deutschland“ bekräftigt.

Nun ist es unser Anliegen, die mit dem Antrag vorgenommene politische Positionierung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und für die Umsetzung dieses Mindestlohnkonzeptes im Rahmen der Kampagne zu werben.

In die parlamentarische Arbeit wird die Fraktion das Thema Mindestlohn in zwei Stufen einbringen. In der ersten Stufe wird am 1. Juni der erste Antrag der Fraktion vom Februar 2006 in zweiter und dritter Lesung behandelt und in namentlicher Abstimmung entschieden. In diesem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, unverzüglich einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, um den gesellschaftlichen Missstand von Armut trotz Arbeit zu beenden (siehe Antrag im Anhang). Da wir mit der Ablehnung des Antrags durch die Koalitionsfraktionen und durch FDP und Grüne rechnen müssen, werden wir in einer zweiten Stufe im September den jetzt vorliegenden neuen Antrag einbringen, der einen konkreten Vorschlag für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns unterbreitet.

Mit solidarischen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. D. ...', is written over a light blue horizontal line.